



Westdeutscher Volleyball-Verband e.V. | Bovermannstraße 2a | 44141 Dortmund

Ordnungsstrafe im Pflichtschiedsrichterbereich

analog Verbandsspielordnung § 21,1,i

Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 6 (4) + 12(5) in der Oberliga

im 1. und im 2. Jahr (1. Wiederholungsfall)

- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern € 500,00

im 3. Jahr (2. Wiederholung) und im 4. Jahr (3. Wiederholung)

- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern € 750,00

generell bei Nichterfüllung von 12 Einsätzen

- anteilige Rückerstattung pro Spiel 1/12 der Ordnungsstrafe

Punktabzug und gegebenenfalls Zwangsabstieg (im 4. Jahr) erfolgen nur bei keiner Meldung eines Pflichtschiedsrichters

Unterschied zur bisherigen Ermittlung der Pflichtschiedsrichtereinsätze

Im Gegensatz zum bisherigen Ablauf der Meldung der Pflichtschiedsrichter, zählen nicht mehr Terminfreigaben, sondern die tatsächlichen Einsätze. Termineinschränkungen - wie bestimmte km-Angabe oder Zeiträume - sind somit unerheblich. Diese Anpassung entspricht der Vorgehensweise der Dritten Liga - ist jedoch in den WVV-Oberligen zunächst als Pilot-Projekt für die Saison 2019/2020 durchgeführt worden und auf Grund des Corona-bedingten Saisonabbruchs für die Saison 2020/2021 verlängert worden. Die Schiedsrichter sind verantwortlich für genügend Freigaben - sie sind angehalten, so vielen Freigaben wie möglich zu erteilen, so dass die Einsatzleitung Spielraum für die Besetzung der Spiele hat.

Die Schiedsrichter sind auch verantwortlich dafür, zu überprüfen, dass genügend Einsätze erfolgen, wobei Wunschspleie an bestimmten Spieltagen ausgeschlossen sind. Es wird mit Sicherheit nicht ausreichen, die Mindestanzahl von 12 Termine freizugeben und dann davon auszugehen, genau an diesen Terminen einen Einsatz zu erhalten. In den vergangenen Jahren musste die Einsatzleitung unangemessen viel Zeit aufwenden, um die Auswertungen hinsichtlich der „wertbaren Terminfreigaben“ zu erstellen (beispielsweise Freigabezeiten, nachträgliche Terminfreigabe nach Veröffentlichung der jeweiligen Phasen, Kilometerbegrenzung usw.).

Dieses ist so nicht mehr zu leisten. Aus diesem Grund hat die Einsatzleitung das bereits in der „Dritten Liga“ praktizierte Verfahren übernommen - *siehe oben*. Diese Art der Ermittlung stellt nicht nur für die Einsatzleitung eine Verbesserung dar. Auch die Schiedsrichter haben jederzeit einen Überblick der geleisteten (wertbaren) Einsätze und können frühzeitig auf mögliche Defizite reagieren bzw. hinweisen und die Vereine, für die sie als Pflichtschiedsrichter tätig sind, entsprechend informieren.

Es schreibt Ihnen: Markus Jahns
Verbandsspielwart

Privat: Baesweilerstraße 22
52477 Alsdorf

Fon: 0 24 04 – 99 33 641

Fax:

mobil: 01 70 – 90 33 641

E-Mail: spielwart@volleyball.nrw

Datum: 24.06.2020

AZ.: VSA/2020/PS/1

Geschäftsstelle WVV

Bovermannstr. 2a
44141 Dortmund

Fon: 0231 - 586 17 17

Fax: 0231 - 586 17 19

www.volleyball.nrw

info@wvv-volleyball.de

.....
Mitglied des Deutschen
Volleyball-Verbandes e.V.

Mitglied des
Landessportbundes NRW e.V.

Sparkasse Dortmund

IBAN DE09 4405 0199 0511 0045 00
BIC DORTDE33XXX

Commerzbank

IBAN DE 35 4504 0042 0455 0497 00
BIC COBADEFF450

Umsatzsteuer ID

DE-17 19 57 847

Vereinsregister Duisburg

Nummer 1774

.....
Partner des Volleyballs:



volleyBALLdirekt.de

